

1173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik (GATT)

Die vorliegende Niederschrift sieht die Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik bis zum 31. Dezember 1969 vor. Sollte eine endgültige Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik vor diesem Termin Wirksamkeit erlangen, so würde die Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zu diesem früheren Zeitpunkt außer Kraft treten.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten Arabischen Republik auch weiterhin sicherzustellen.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) bezüglich seiner Anwendbarkeit auf die Vereinigte Arabische Republik auf einen weiteren Zeitraum von einem Jahr erstreckt werden. Die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Arti-

kel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Feber 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Pittermann, Marwan-Schlosser und Dr. Staribacher das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Vierten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik (GATT) (1101 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 19. Feber 1969

Dr. Geiszlager
Berichterstatler

Dr. Staribacher
Obmannstellvertreter